

Das studierendenWERK BERLIN - Anstalt des öffentlichen Rechts,

mit Sitz in Hardenbergstraße 34, Charlottenburg, 10623 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführerin, diese vertreten durch eine(n) von ihr beauftragte(n) Mitarbeiter(in),

- im Folgenden Vermieter genannt -

und

geboren am

Personen-Nr.

Fanny Ardant Ngo Onla Brice Pelman Nsikam Onla 27.03.1990

50749797

la

02.04.1995

50758658

Mieter-Nummer: 70703507

- im Folgenden "der Mieter" genannt -

schließen folgenden

MIETVERTRAG:

Im Interesse einer einfacheren Handhabung sind gleichlautende oder ähnliche Bestimmungen in den Mietvertrags-Vordrucken für die verschiedenen Typen der Allgemeinen Mietbedingungen jeweils mit denselben Paragrafen- und Absatz-Nummern bezeichnet. Die Paragrafen- bzw. Absatzfolge dieses Mietvertrags ist deshalb nicht durchgängig und fortlaufend. Nicht "belegte" Paragrafen- und Absatz-Nummern sind entsprechend kenntlich gemacht.

Präambel

Maßgebend für die näheren Bedingungen dieses Mietverhältnisses sind jeweils in der bei Vertragsbeginn geltenden Fassung

- a) die Allgemeinen Mietbedingungen Typ P, im Folgenden "AMB" genannt, und
- b) die Richtlinien für die Vermietung von Wohnplätzen, die jeweils in vollem Umfang Bestandteil dieses Vertrags sind.

§ 01 - MIETSACHE

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter im WH Aristotelessteig, Aristotelessteig 10, 10318 Berlin die Wohnräume mit der Vermietungsobjekt-Nummer

(abgekürzt: "VO Nr."): 788-10-03-17-2

2. Die angemieteten Wohnräume sind nicht möbliert. (Mitvermietete Einrichtungsgegenstände sind in einem gesonderten Inventarverzeichnis aufgeführt, das Bestandteil dieses Mietvertrags wird.)

§ 02 – NUTZUNG DER MIETSACHE

Die Mieträume sind ausschließlich zur eigenen Nutzung durch den Mieter als Wohnraum bestimmt.

§ 03 – VERTRAGSZEIT UND KÜNDIGUNG

- Das Mietverhältnis beginnt am 01.06.2019
 und endet, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf (vgl. Ziffer XIII AMB), am 31.05.2020
 (vergleiche jedoch auch Ziffer III Absatz 4 der Allgemeinen Mietbedingungen).
- 2. Eine Kündigung ist im Rahmen der AMB möglich (Ziffer XIV Kündigung durch den Mieter siehe jedoch Einschränkung in § 7 Absatz 1 im Mietvertrag; Ziffer XV Kündigung durch den Vermieter).
- 3. frei -
- 4. Für den Beginn des Mietverhältnisses gilt Ziffer XII AMB (vor Übergabe der Mietsachen muss der Mieter jedoch zusätzlich eine für den laufenden Ausbildungsabschnitt geltende Semesterbescheinigung oder dergleichen abgeben), für die Beendigung Ziffer XVI. Ohne besondere Vereinbarung würde nach § 545 BGB Satz 1 in der ab 1. September 2001 gültigen Fassung gelten: "Setzt der Mieter nach Ablauf der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache fort, so verlängert sich das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine Vertragspartei ihren entgegenstehenden Willen innerhalb von zwei Wochen dem anderen Teil erklärt." Diese Regelung wird für dieses Mietverhältnis ausgeschlossen!

§ 04 – GRÖSSE DER MIETRÄUME

Der Mietgegenstand verfügt bei normaler Belegung über

2,0 Wohnplätze.